

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 48.

Mittwoch, den 16. Juni.

1897.

Seine Durchlaucht der Prinzregent haben gnädigst geruht, den bisher am hiesigen Gymnasium provisorisch angestellten Zeichenlehrer August Eberth nunmehr definitiv anzustellen.

Detmold, den 10. Juni 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
In Vertretung:
Overbeck.

Bekanntmachung.

Der neu errichtete 5. Kreisbezirk, bestehend aus der Stadt Barntrop, den Aemtern Sternberg-Barntrop und Varenholz, ist zu besetzen. Zum Sitz des Schornsteinfegermeisters ist Börsingfeld bestimmt. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 25. d. M. bei der unterzeichneten Behörde melden.

Detmold, den 9. Juni 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Dem Vorstande des Anhaltischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins ist die Genehmigung zum Vertriebe von Loosen der im Oktober d. J. von ihm geplanten Lotterie von Pferden, Wagen, Fahr-, Reit- und Jagdutensilien und dergl. für das hiesige Fürstenthum ertheilt worden.

Detmold, den 10. Juni 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Overbeck.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ -%igen Reichsanleihe vom Jahre 1887.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ -%igen deutschen Reichsanleihe von 1887 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1907 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, vom 1. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen, die Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine der vorgedachten Bankanstalten nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vor-

zulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 25. Mai 1897.

Reichsschuldenverwaltung.
v. Hoffmann.

In der Zeit zwischen dem 12. und 14. Mai d. J. sind aus der Milse'schen Mineralwasser-Verkaufsbude an der Chaussee Demold-Hiddesen mittels Einbruchs gestohlen:

22 Flaschen Selterwasser,
1 Kiste Cigarren,
ein Taschenmesser, Haarbürste, Kamm, kleiner Spiegel.

Um Nachforschung nach dem unbekannten Thäter und eventuell Nachricht hierher zu den Akten J. 243/97 wird ersucht.

Detmold, den 14. Juni 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevefot.

Ladung.

Der Reservist Franz Dau, geboren am 25. April 1871 zu Prinzlaß, zuletzt für Großenmarpe in Controle, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360^a St.-G.-B., wird auf

Dienstag, den 21. September 1897,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 11. Juni 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krüger.

Nach einer Mittheilung des III. Bataillons des Infanterie-Regiments Graf Bülow Nr. 55 findet am 22., 23., 24. und 25. Juni in der Stapelager Senne ein Schießen mit scharfen Patronen statt, und zwar in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Das Gelände — nördlich begrenzt durch die Ortschaften Hörste, Stapelage, östlich durch den Weg Hörste-Dörenschlucht und das Dorf Augustdorf, südlich ebenfalls durch das Dorf Augustdorf und den Weg Augustdorf-Wistinghäuser-Senne-Lippische-Reihe, westlich durch den Weg Stückenbrof-Stapelager-Schlucht-Stapelage — ist durch Posten abgesperrt und darf in der oben angegebenen Zeit nicht betreten werden.

Den Weisungen der Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

Detmold, den 12. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

Der Landwirth Rieke Nr. 3 in Bavenhausen hat beantragt, zur Verlegung des von Bavenhausen nach Niedermeien führenden öffentlichen Fußweges die Genehmigung zu ertheilen. Der fragliche Weg beginnt bei der Dorfstraße in Bavenhausen, führt zunächst über Grund-

stücke des Kolons Riefe Nr. 25 und des Kolons Prüßner Nr. 6 daselbst, Kartenblatt 5, Parzellen 38, 39 und 40, geht dann auf Grundstücke des Antragstellers an der Grenze der Parzellen 54, 55 und 57 über, um zum Schluß in einen Fahrweg auszulaufen. Dieser Weg soll, soweit Bavenhauser Gebiet in Betracht kommt, derart verlegt werden, daß er statt wie bisher durch die Grundstücke des Landwirths Riefe Nr. 3 um dieselben herum an der Grenze der Parzellen 51, 56, 55 und 34 entlang führen soll. Der neue Weg wird etwa 50—55 Meter länger sein als der bisherige.

Das Nähere geht aus der bei den Akten befindlichen Handzeichnung und Beschreibung hervor, welche auf der hiesigen Amtsstube eingesehen werden können.

Etwasige Erinnerungen gegen die Verlegung des Weges sind binnen einer Ausschußfrist von 2 Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt einzureichen und zu begründen. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Brake, den 5. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An Gemeindesteuern kommen während des Rechnungsjahres 1. April 1897/98 zur Erhebung:

1. im Amte Brake:

a) Einkommensteuer je ein Simplum in den Monaten Oktober, November, Dezember 1897, Februar und März 1898, sowie zwei Simpla im Monat Januar 1898;

b) Grundsteuer je sechs Simpla in den Monaten Juli und August, sowie zwei Simpla im Monat September 1897;

c) Gebäudesteuer je sechs Simpla in den Monaten Oktober, November 1897 und Februar 1898;

2. im Amte Hohenhausen:

a) Einkommensteuer je zwei Simpla in den Monaten November 1897 und Januar 1898, sowie je ein Simplum in den Monaten Dezember 1897, Februar und März 1898;

b) Grundsteuer sechs Simpla im Monat Juli und zwei Simpla im Monat August 1897;

c) Gebäudesteuer sechs Simpla im Monat September und neun Simpla im Monat Oktober 1897;

3. im Amte Barenholz:

a) Einkommensteuer je ein Simplum in den Monaten November und Dezember 1897, Januar, Februar und März 1898;

b) Grundsteuer drei Simpla im Monat Juli und sechs Simpla im Monat August 1897;

c) Gebäudesteuer sechs Simpla im Monat Oktober 1897;

4. im Amte Sternberg-Barntrop:

a) Einkommensteuer je ein Simplum in den Monaten Juli, September, Oktober und Dezember 1897, Januar, Februar und März 1898;

b) Grundsteuer je drei Simpla in den Monaten Mai, August und November 1897, sowie im Monat Februar 1898 und ein Simplum im Monat März 1898;

c) Gebäudesteuer je eine halbe Jahressteuer in den Monaten Oktober 1897 und Januar 1898.

Brake, den 11. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Rindvieh des Kolonatsbesizers Johannmeier Nr. 6 zu Brosen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Brake, den 12. Juni 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Aug. Meierjohann zu Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 8. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Pothmann.

Vorstehender Beschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sigges, i. V.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Handelsregister des Amtsgerichts Derlinghausen.

Zufolge Verfügung vom 11. Juni d. J. ist in unser Gesellschaftsregister zu Nr. 8, woselbst die Firma Carl Weber und Comp. mit dem Sitz zu Derlinghausen vermerkt steht, eingetragen: der Kaufmann Kommerzienrath Carl Weber sen. ist am 1. Mai d. J. aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Derlinghausen, den 11. Juni 1897.
Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie zu Kohlstädt am 30. März 1897 beim Gewerbebetriebe im Umherziehen Ihre 15 jährige Tochter Anna ohne Erlaubniß der Fürstlich Lippischen Regierung, also beim Gewerbebetriebe im Umherziehen unbefugt eine Person mit sich geführt haben, Uebertretung gegen §§ 62 und 149,5 der R.=G.=D., wofür als Beweismittel bezeichnet ist das Zeugniß des Gendarms Möller zu Schlangen und der Ehefrau des Landwirths Kuhlmeier Nr. 1 zu Kohlstädt, eine Geldstrafe von 2 (zwei) Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Horn, den 9. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
gez.: G. Cordemann.

An
den Händler Herrn Bernhard Scheffer
aus Roermond (Holland)
z. Bt. unbekannten Aufenthaltsorts.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 „
zusammen 1,20 Mk.

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zwecke der Zustellung hiermit veröffentlicht.

Horn, den 4. Juni 1897.

Barckhausen,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Im S. J. Ernst Meyer'schen Konkurse hier soll auf die klar gestellten und endgiltig anerkannten Konkursforderungen in Höhe von 84,900 Mark 43 Pf. eine Abschlagsvertheilung von 25% erfolgen. Die Liste der in Frage kommenden Gläubiger ist auf der Gerichtsschreiberei I des Fürstl. Amtsgerichts hierf. niedergelegt. Der zur Zeit verfügbare Massenbestand beträgt nach Befriedigung der Forderungen mit Vorrecht 34,155 Mark 28 Pf.

Lemgo, den 14. Juni 1897.

H. Siefmann,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Postanweisungen nach überseeischen Ländern.

Von jetzt ab sind Postanweisungen bis zu 10 Pfund Sterling nach Basutoland, der Nigerküste, Kudat (Britisch-Nord-Borneo) und Panama (Columbien) durch Vermittelung der Britischen Postverwaltung zulässig. Ueber die Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., den 7. Juni 1897.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
In Vertretung:
Dambach.